

Vorarlberger Landtag.

10. Sitzung

mit 19. September 1903

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg

-----

Gegenwärtig 21 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Hochwst. Bischof Dr. Zobl, Jodok Fink und Alois Amann.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Die heutige Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung. (Sekretär verliest dasselbe.) Ich habe bei Verlesung des Protokolles beobachtet, daß infolge eines Irrtumes meinerseits sich ein Fehler eingeschlichen hat, indem es heißt, "der Vorsitzende weist den Gegenstand betreff der Trinkwasser-Kalamität der Gemeinde Fußach dem "volkswirtschaftlichen Ausschusse" zu", während es heißen sollte dem "landwirtschaftlichen Ausschusse". In diesem Sinne werde ich die Berichtigung veranlassen. Hat sonst noch einer der Herren eine Einwendung dagegen zu erheben? - Da dies nicht

der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt. Es sind mir mehrere Einlaufstücke zugekommen, nicht vom heutigen Tage datiert, sondern sie sind schon in den letzten Tagen in der Kanzlei überreicht worden. Das eine ist eine Petition des Vorarlberger Unterstützungs-Vereines in Innsbruck, überreicht durch den Herrn Abg. Dr. Waibel. Das zweite ist ein Gesuch der Gemeinde Wolfurt und der Parzelle Kennelbach um einen Beitrag zu den Brückenbaukosten. Diese Angelegenheit hat den hohen Landtag schon in früheren Sessionen wiederholt beschäftigt. Überreicht ist dieses Gesuch vom Herrn Abg. Köhler. Ferner ist eingelaufen eine Petition der Gemeinden Wolfurt und

102

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

Buch um eine Subvention für den Straßenbau dortselbst, endlich eine Vorstellung des Stadtrates von Bregenz in Angelegenheit der Errichtung einer Bau- und Kunst-Handwerkerschule im Lande, überreicht durch Herrn Abg. Dr. Schneider. Dieses letztere Einlaufstück kann im kürzen Wege dem volkswirtschaftlichen Ausschusse mit den übrigen diesen Gegenstand betreffenden Eingaben übermittelt werden. Das Gesuch des Vorarlberger Unterstützungsvereines

könnte dem Petitionsausschusse und die beiden anderen Einlaufstücke dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden. Wenn keine Einwendung dagegen erfolgt, so nehme ich an, daß das hohe Haus seine Zustimmung gibt.

Mit dem gestrigen Tage ist der Termin abgelaufen, nach welchem gemäß früheren Landtagsbeschlusses Petitionen um Geldunterstützungen beim hohen Landtage eingebracht werden können. Der Herr Abg. Jodok Fink ist verhindert, an der heutigen Sitzung teilzunehmen, nachdem er auf meine Veranlassung der Fortsetzung der Sitzung des Aufsichtsrates der Landeskäsereischule in Doren beiwohnt. Zu diesem Zwecke habe ich ihn den Urlaub für heute erteilt. Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Akt betreffend die Straßenanlagen in Sulzberg. Wer wünscht das Wort?

Pfarrer Fink: Ich beantrage, daß dieser Gegenstand dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung für diesen Gegenstand an den volkswirtschaftlichen Ausschuß in Aussicht genommen. Wird eine Einwendung dagegen erhoben? - Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß das hohe Haus seine Zustimmung gibt. - Sie ist gegeben. Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, d. i. der Gesetzentwurf, womit eine neue Gemeindeordnung für Vorarlberg erlassen wird, eventuell Wahl eines Gemeindeausschusses zur Behandlung desselben.

Diesbezüglich möchte ich nur folgende Bemerkung machen. Der Gesetzentwurf ist vorn Landes-Ausschusse der k. k. Regierung behufs Stellungnahme übermittelt worden und befindet sich noch dort. Ich hoffe aber zuversichtlich, daß

derselbe von der k. k. Regierung rechtzeitig zurückgelangen wird, damit er noch in dieser Session vorn hohen Hause behandelt werden kann. Ich werde aber jetzt schon Veranstaltungen treffen, daß der Gesetzentwurf, wie er dermalen gemäß Beschluß des Landes-Ausschusses vorliegt, nebst Motivenbericht in Druck gelegt und verteilt werde und zwar nächster Tage, damit die Herren Gelegenheit haben, bis wir wieder zusammenkommen, die Gemeindeordnung einem Studium zu unterziehen.

Martin Thurnher: Ich beantrage, daß für diesen so wichtigen Gegenstand ein eigener Ausschuß von sieben Mitgliedern unter dem Namen "Gemeinde-Ausschuß" gewählt werde.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag gehört. Erfolgt eine Einwendung dagegen?

- Dies ist nicht der Fall. Somit sind also 7 Mitglieder für diesen neuen Ausschuß zu wählen. Ich ersuche daher die Herren, zur Wahl zu schreiten und neun Namen zu schreiben.

(Wahlakt.)

Ich ersuche die Herren Abg. Scheidbach und Pfarrer Mayer gefälligst das Skrutinium vorzunehmen.

Bischof Mayer: Es sind 20 Stimmzettel abgegeben worden.

Scheidbach: Davon erhielten die Herren Landeshauptmann 20, Scheidbach 20, - ich muß mich entschuldigen. Ich habe zwei Zettel geschrieben und unglücklicherweise denjenigen erwischt, auf welchem mein Name stand. - Jodok Fink 19, Thurnher 19, Dresse! 19, Dr. Peer 19, Luger 18 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind somit die Herren Scheidbach, Thurnher, Dr. Peer, Dressel, Jodok Fink, Luger und meine Wenigkeit zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt. Die nächst meisten Stimmen erhielten?

Scheidbach: Die Herren Abg. Marte und Köhler; nämlich ersterer 11, letzterer 6 Stimmen.

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

103

Landeshauptmann: Es ist somit der Herr Abg. Marte als erster und Herr Abg. Köhler als zweiter Ersatzmann gewählt. Den neu gewählten Ausschuß ersuche ich, nach der Haussitzung zusammenzutreten und sich zu konstituieren.

Wir kommen nun zum dritten Gegenstände der Tagesordnung, das ist der Akt betreffend die Abänderung der grundbuchsrechtlichen Sonderbestimmungen in Bezug auf die Wegservituten.

Bischof Mayer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes zur Berichterstattung und Antragstellung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuß beantragt. Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung. - Sie ist gegeben. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Schuhmacher-Rohstoff-Genossenschaft. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Loser, das

Wort zu ergreifen.

Looser: Hoher Landtag! Nachdem der Bericht sich seit gestern mittag in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses befindet, so glaube ich wohl von der Verlesung des wenn auch etwas kurzen Berichtes Abstand nehmen zu dürfen und beschränke mich darauf, einige Bemerkungen vorzubringen, beziehungsweise zu ergänzen. Ich verweise zunächst darauf, daß es eine Genossenschaft ist, welche nicht einen lokalen Charakter hat, sondern eine Genossenschaft, welche statutengemäß das ganze Land umfaßt. Es ist seit dem Jahre 1896 auf Betreiben verschiedener Schuhmacher des Oberlandes, welche Mitglieder des Vorderländer Konsumvereins sind, eine Filiale dieses Vereines errichtet worden, welche sich lediglich mit dem Verkaufe von Schuhmacher-Bedarfsartikeln befaßte. Der Verschleiß dieser Filiale steigerte sich von Jahr zu Jahr. Er betrug z. B. im Jahre 1896 7.931 K, während er bis zum Jahre 1902 auf 57.488 K 12 h gestiegen ist. Das Bedürfnis der Schuhmachermeister, welche Mitglieder dieses

Vereines waren, eine eigene Rohstoff-Genossenschaft, völlig unabhängig vom Vorderländer Konsumverein zu gründen, und zwar an einem größeren Orte, soweit möglich in der Mitte des Landes und an einer Bahnstation gelegen, wurde immer größer, und nach Überwindung mancher Schwierigkeiten, wie im Berichte erwähnt ist, wurde die Gründung vollzogen, und kurz nach der Gründung zählte die Genossenschaft schon über 100 Mitglieder, allerdings vorwiegend aus dem politischen Bezirke Feldkirch, aber auch aus anderen Teilen des Landes.

Diese neue Genossenschaft hat das Warenlager der Filiale des Vorderländer Konsumvereins um den Betrag von rund 24.000 K übernommen und hat sich, da ihr selbstverständlich nur wenige Mittel zur Verfügung stehen, nämlich in erster Linie die 3.000 K, welche sie als Geschäftsanteil zurück erhielt, mit einem Gesuche an den Gewerbeförderungsdienst um ein billig verzinsliches Darlehen gewendet, welches in Raten in größeren Zwischenräumen zurückgezahlt werden kann, und nachdem alle Voraussetzungen vorhanden sind, glaube ich, dürfte dieses Darlehen in nächster Zeit bewilligt werden. In dem Gesuche, in welchem sich die Genossenschaft an den Landtag um eine Subvention gewendet hat, ist nicht gedacht, daß diese Subvention als Betriebskapital verwendet werden soll, sondern zur Anschaffung verschiedener notwendiger Einrichtungsgegenstände. Es hat auch der Genossenschaftsinstruktor Dr. Rucker diese Genossenschaft inspiziert, wie dies immer üblich ist, wenn um ein Darlehen beim Gewerbeförderungsdienste eingeschritten wird, und derselbe hat die Bücher in bester Ordnung gefunden. Die Genossenschaft befindet sich in guten Händen. Hervorzuheben

ist auch, daß dieselbe das Prinzip hoch hält, ihren Bedarf bei einheimischen Gewerbetreibenden zu decken, soweit dies nur immer möglich und tunlich erscheint. Seit der kurzen Zeit ihres Bestandes hat sie ihre Einkäufe größtenteils bei einheimischen Gewerbetreibenden besorgt, was ich als aner kennenswert hervorheben zu sollen glaube. Nachdem es sich hier um ein von der Großindustrie besonders bedrängtes Gewerbe handelt, das auch vom Gemischtwarenhandel außerordentlich bedroht wird, so daß es fast nur mehr auf Reparatur angewiesen ist, so ist der volkswirtschaftliche Ausschuß der Ansicht, es sei dieser

104

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

Genossenschaft eine Unterstützung zu gewähren und beantragt daher, der hohe Landtag wolle beschließen:

(Liest den Antrag aus Beil. XXXVIII.)

Ich bitte also das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte. - Da sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche dem verlesenen Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Gewährung von Stipendien an Vorarlberger Gewerbe- und Handwerkerschüler. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat zu diesem Gegenstände ebenfalls den Herrn Abg. Loser als Berichterstatter gewählt, ich erteile demselben das Wort.

Loser: Ich glaube, auch diesem zweiten Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses nicht viel beifügen zu müssen. Es wurde im volkswirtschaftlichen Ausschusse der Beschluß gefaßt, diesbezüglich einen gleichen Betrag zu gewähren, wie im Jahre 1896 in einer Landtagssitzung beschlossen wurde, nämlich 600 K. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hielt diesen Betrag auch für die Dauer der gegenwärtigen Landtagsperiode für hinreichend und zwar namentlich in Rücksicht auf den Umstand, daß mittlerweile seit der letzten Beschlußfassung durch Erlaß des Handelsministeriums vom 15. Dezember 1898 seitens des Staates fünf Stipendien im Betrage von je 400 K für vorarlbergische Besucher auswärtiger gewerblicher Lehranstalten bewilligt worden sind. Ich hätte in dieser Angelegenheit nur noch

zu bemerken, daß im volkswirtschaftlichen Ausschusse auch die Verleihung von Stipendien für Besucher von Meisterkursen am gewerbe-technologischen Museum in Wien zur Sprache kam. Es wurde nämlich in der Landtagssitzung vom 8. Juli 1902 beschlossen, jährlich drei Stipendien im Betrage von 160 bis 200 K je nach der Dauer der betreffenden Meisterkurse für Vorarlberger Besucher solcher Kurse zu gewähren. Nun hat sich aber im Laufe dieser kurzen Zeit herausgestellt, daß es für die eine oder andere

Kategorie aus dem Gewerbestande vorteilhafter erscheint, ähnliche Kurse vielleicht im Auslande zu besuchen, weil dort die Ausbildung im betreffenden Fache eine zweckentsprechendere ist. Es gilt dies besonders von der Dekorationsmalerei, und es ist bekannt, daß sich Angehörige dieser Kategorie mit Vorliebe nach München begeben. Nachdem es nun im Landtagsbeschlusse vom 8. Juli 1902 ausdrücklich heißt, daß jene Stipendien nur Besuchern von Meisterkursen am gewerbe-technologischen Museum in Wien verliehen werden können, so war der Landes-Ausschuß an diese Bestimmung gebunden und mußte jene Gesuchsteller, welche sich ins Ausland begeben wollten, abweislich bescheiden. Es erscheint nun wohl zweckmäßig, daß diesbezüglich eine Änderung geschaffen werde, wenn auch betont werden muß, daß für die Fälle, in denen ein derartiger Kurs im Inlande in gleicher Weise besucht werden kann, die Besucher dieser inländischen Kurse vorzuziehen seien; aber gegebenenfalls soll der Landes-Ausschuß in der Lage sein, auch Bewerber an ausländischen Anstalten Stipendien zu verleihen. Es wird also hierin im zweiten Teile des Antrages eine Änderung getroffen. Die auf diese Angelegenheit sich beziehenden Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses lauten nun: (liest dieselben aus Beil. XXXII).

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte. - Es meldet sich zu demselben niemand zum Worte, ich schreite deshalb zur Abstimmung und glaube, dieselbe über beide Anträge wohl unter einem vornehmen zu können. Ich ersuche also jene Herren, welche die Anträge zum Beschlusse erheben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Illverbauung bei Frastanz.

Berichterstatter über diesen Gegenstand ist der Herr Abg. Thurnher, ich ersuche denselben, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Seit Jahren ist bereits bei den verschiedensten Anlässen die Notwendigkeit der

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903

105

Regulierung der Ill bei Frastanz betont worden, jedoch mancherlei Gründe, bereit Auszählung heute wohl nicht mehr notwendig ist, bildeten die Ursache der bisherigen Verhinderung der Durchführung des Projektes. Von Nüziders bis zur Brücke zwischen Satteins und Frastanz ist die Regulierung vollendet, und infolge der Regulierung dieser Strecke wurden große Geschiebemassen in der unregulierten Strecke bei Frastanz abgelagert, so daß das Flußbett von Jahr zu Jahr erhöht, die Überschwemmungsgefahr vergrößert wurde, und die Versumpfung der Kulturgründe immer größere Dimensionen annahm. Nun ist es endlich gelungen, die der Ausführung der Regulierung bisher entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen und eine Vereinigung zwischen den beteiligten Gemeinden und den anderweitigen Interessenten zu erzielen. Mit der Durchführung der Regulierung bei Frastanz erscheint das Regulierungswerk der Ill in ihrem Mittel- und Unterlaufe beendet.

Freilich wird uns später die eine oder andere Strecke in Montafon und, wenn sich die Wirkungen der außerordentlich schwierigen Verdauung der Scesa schließlich in günstiger Weise geltend machen, was nach den bisherigen Erfahrungen gehofft werden darf, auch die Strecke zwischen Bludenz und Nüziders zu schaffen machen. Mit der Annahme des vorliegenden Antrages geht sonach ein wesentlicher Teil des Ill-Regulierungswerkes seiner Vollendung entgegen und wird der äußere Walgau in Zukunft nach menschlicher Voraussicht vor Überschwemmungen gesichert sein. Ich stelle daher namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag: (lieft denselben aus Beil. XXXI.) -

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte.

Dr. Peer: Hohes Haus! Der vom sehr geehrten Herrn Abg. Thurnher erstattete Bericht ist derartig erschöpfend, daß in sachlicher Beziehung demselben nichts beizufügen, noch etwas dagegen einzuwenden wäre. Auf Grund der Erwägungen, die den volkswirtschaftlichen Ausschuß bestimmt haben, den vorgenannten Antrag zu stellen, ersuche auch ich, demselben zuzustimmen. Es ist ein großes Werk, das dadurch zum Abschluß gebracht wird oder doch wenigstens seinem Abschluß entgegenseht.

ein Werk, an dem man schon lange Jahre herumgearbeitet hat. Ich selbst war mit dem verstorbenen Advokaten Dr. Walter schon im Jahre 1893 tätig,

um eine Einigung der beteiligten Faktoren zustande zu bringen. Eine solche Einigung ist aber damals aus heute hier nicht mehr zu erwähnenden Gründen nicht möglich gewesen, und die ganze Sache hat dann 10 Jahre geruht. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch bemerken, daß drei Herren auf die Anerkennung auch in weiteren Kreisen Anspruch haben, die sich nämlich um die jetzt zustande gebrachte Einigung verdient gemacht haben; es sind das der Herr Landeshauptmann, dann die Herren k. k. Bezirkskommissäre Rudolf v. Ottenthal und v. Szalay. Diese drei Herren haben sich mit einer wahren Engelsgeduld bei den kommissionellen Verhandlungen bemüht, die Gemüter weich zu stimmen und wenn das dem einen nicht gelang, sprach der andere weiter und dadurch, daß sie so operierten, ist es gekommen, daß wir heute vor einer fertigen Vorlage stehen. Es ist im Berichte auch erwähnt, daß sich die Sache immer mehr und mehr verzögert habe, und es ist speziell auf einen Vorfall verwiesen, der einer kleinen Erklärung bedarf. Es heißt hier: (liest) "Gegen das Erkenntnis der k. k. Bezirkshauptmannschaft vom 15. Mai 1903, Zl. 6896, wonach die von der Stadtgemeinde Feldkirch geübte Sand- und Schottergewinnung aus dem Illflusse durch eine Öffnung im Hauptwehr unter gleichzeitiger Herstellung eines Innudationsdammes seitens der genannten Stadtgemeinde ermöglicht bleiben muß, hat die Gemeinde Frastanz den Rekurs an die k. k. Statthalterei ergriffen, welcher aber laut Note der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 25. Juli d. J., Zl. 13.727, abschlägig beschieden wurde."

Nun, meine Herren, die Sache war nämlich die. Die Gemeinde Feldkirch ist Eigentümerin eines großen Anwesens in der Felsenau, dessen schönste Seite der Ill zugekehrt ist, weil man dort Sand und Schotter gewinnen somite. Damit nun dieses Recht für die Stadt Feldkirch nicht verloren gehe, haben die Vertreter Feldkirchs bei den betreffenden Verhandlungen verlangt, daß diese Sand- und Schottergewinnung auch für die Zukunft sichergestellt werde. Die Vertreter von Frastanz haben sich anstandslos diesem Begehren gefügt und sich auch alle im Protokolle

106

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

unterschrieben; infolge dessen kam auch die Bewilligung in die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft hinein. Allein am 14. Tage nach Zustellung dieser Entscheidung, also am letzten Tage, haben die Frastanzer gegen diesen Punkt rekurriert, welcher Rekurs aber abschlägig erledigt wurde. Ich glaube daher, daß Feldkirch wohl kein Verschulden an der Verzögerung trägt. (Abg. Thurnher: Das ist auch nie behauptet worden!) Wenn auch nicht behauptet,

so könnte das vielleicht so herausgelesen werden.  
Im übrigen kann ich die Herren nur bitte>, dem  
Ihnen vorliegenden Antrage zuzustimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand  
das Wort? -

Da sich niemand meldet, ist die Debatte  
geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch  
etwas beizufügen? (Abg. Thurnher: Nein.) Dann  
schreiten wir zur Abstimmung, und ersuche ich jene  
Herren, die dem vorliegenden Antrage ihre Zustimmung  
geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen  
zu erheben.

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand und die heutige  
Tagesordnung erledigt.

Hohes Haus! Nachdem zufolge Allerhöchsten  
Patentes beide Häuser des Reichsrates zwecks  
Beratung der Rekrutenvorlage auf den 23. September  
d. J. einberufen worden sind, so könnte  
zwar unsere Landesvertretung dessen ungeachtet  
weiter tagen, da keine Vertagung gemäß Allerhöchster  
Verordnung erfolgte. Wir dürfen dies  
aber mit Rücksicht auf diejenigen Herren Abgeordneten  
nicht tun, die zu den parlamentarischen

Verhandlungen nach Wien zu reisen haben. Ich  
möchte daher eine Pause in den Verhandlungen  
eintreten lassen, deren Beendigung ich mir vorbehalte,  
um dann festzustellen, wann es möglich ist,  
daß die hohe Landesvertretung wieder vollzählig  
an den Arbeiten teilnehmen kann. Ich werde mir  
daher erlauben, seinerzeit die nächste Sitzung mit  
Angabe der Tagesordnung den Herren Abgeordneten  
auf schriftlichem Wege bekannt zu geben. Ich  
bemerke des weiteren gleich, daß infolge des Einvernehmens,  
das ich mit dem Herrn Obmann  
des volkswirtschaftlichen Ausschusses gepflogen habe,  
ein oder zwei Tage vorher der nächsten Haussitzung  
eine Sitzung dieses Ausschusses vorangehen wird  
mit der Tagesordnung: Beratung des Jagdgesetzentwurfes.

Es wird selbstverständlich auch eine  
Einladung an die Mitglieder dieses zur Beratung  
des Jagdgesetzentwurfes verstärkten volkswirtschaftlichen  
Ausschusses rechtzeitig auf schriftlichem Wege  
erfolgen. Es ist natürlich nicht unbenommen, daß  
nicht auch andere Ausschüsse ein oder zwei Tage  
vor der nächsten Haussitzung ihre Beratungen eröffnen  
können. In der Zwischenzeit aber möchte ich  
schon, daß die Arbeiten vollständig ruhen, bis wir  
dann Gelegenheit haben, etwas Bestimmtes über  
die nächste Haussitzung festzustellen. Ich bemerke  
noch, daß der landwirtschaftliche Ausschuss unmittelbar  
nach der heutigen Haussitzung zu einer Sitzung  
zusammentreten wird. Auch den Gemeindeausschuß  
bitte ich, zwecks seiner Konstituierung noch etwas

beisammen zu bleiben. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 57 Minuten vormittags.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

## 10. Sitzung

am 19. September 1903

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.



Gegenwärtig 21 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Hochw. Bischof Dr. Böbl, Jodok Fink und Alois Amann.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten vormittags.

**Landeshauptmann:** Die heutige Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung. (Sekretär verliest dasselbe.) Ich habe bei Verlesung des Protokolles beobachtet, daß infolge eines Irrtumes meinerseits sich ein Fehler eingeschlichen hat, indem es heißt, „der Vorsitzende weist den Gegenstand betreff der Trintwasser-Kalamität der Gemeinde Fußach dem „volkswirtschaftlichen Ausschusse“ zu“, während es heißen sollte dem „landwirtschaftlichen Ausschusse“. In diesem Sinne werde ich die Berichtigung veranlassen. Hat sonst noch einer der Herren eine Einwendung dagegen zu erheben? — Da dies nicht

der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt. Es sind mir mehrere Einlaufstücke zugekommen, nicht vom heutigen Tage datiert, sondern sie sind schon in den letzten Tagen in der Kanzlei überreicht worden. Das eine ist eine Petition des Vorarlberger Unterstützungs-Vereines in Innsbruck, überreicht durch den Herrn Abg. Dr. Waibel. Das zweite ist ein Gesuch der Gemeinde Wolfurt und der Parzelle Kennelbach um einen Beitrag zu den Brückenbaukosten. Diese Angelegenheit hat den hohen Landtag schon in früheren Sessionen wiederholt beschäftigt. Überreicht ist dieses Gesuch vom Herrn Abg. Kohler. Ferner ist eingelaufen eine Petition der Gemeinden Wolfurt und

Buch um eine Subvention für den Straßenbau dortselbst, endlich eine Vorstellung des Stadtrates von Bregenz in Angelegenheit der Errichtung einer Bau- und Kunst-Handwerkerschule im Lande, überreicht durch Herrn Abg. Dr. Schneider. Dieses letztere Einlaufstück kann im kurzen Wege dem volkswirtschaftlichen Ausschusse mit den übrigen diesen Gegenstand betreffenden Eingaben übermittelt werden. Das Gesuch des Vorarlberger Unterstützungsvereines könnte dem Petitionsausschusse und die beiden anderen Einlaufstücke dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden. Wenn keine Einwendung dagegen erfolgt, so nehme ich an, daß das hohe Haus seine Zustimmung gibt.

Mit dem gestrigen Tage ist der Termin abgelaufen, nach welchem gemäß früheren Landtagsbeschlusses Petitionen um Geldunterstützungen beim hohen Landtage eingebracht werden können. Der Herr Abg. Josef Fink ist verhindert, an der heutigen Sitzung teilzunehmen, nachdem er auf meine Veranlassung der Fortsetzung der Sitzung des Aufsichtsrates der Landesförsterschule in Doren beiwohnt. Zu diesem Zwecke habe ich ihm den Urlaub für heute erteilt. Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Akt betreffend die Straßenanlagen in Sulzberg. Wer wünscht das Wort?

**Pfarrer Fink:** Ich beantrage, daß dieser Gegenstand dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde.

**Landeshauptmann:** Es ist die Zuweisung für diesen Gegenstand an den volkswirtschaftlichen Ausschuss in Aussicht genommen. Wird eine Einwendung dagegen erhoben? — Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß das hohe Haus seine Zustimmung gibt. — Sie ist gegeben. Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, d. i. der Gesegentwurf, womit eine neue Gemeindeordnung für Vorarlberg erlassen wird, eventuell Wahl eines Gemeindeausschusses zur Behandlung desselben. Diesbezüglich möchte ich nur folgende Bemerkung machen. Der Gesegentwurf ist vom Landes-Ausschusse der k. k. Regierung behufs Stellungnahme übermittelt worden und befindet sich noch dort. Ich hoffe aber zuversichtlich, daß

derselbe von der k. k. Regierung rechtzeitig zurückgelangen wird, damit er noch in dieser Session vom hohen Hause behandelt werden kann. Ich werde aber jetzt schon Veranstaltungen treffen, daß der Gesegentwurf, wie er dormalen gemäß Beschluß des Landes-Ausschusses vorliegt, nebst Motivenbericht in Druck gelegt und verteilt werde und zwar nächster Tage, damit die Herren Gelegenheit haben, bis wir wieder zusammenkommen, die Gemeindeordnung einem Studium zu unterziehen.

**Martin Thurnher:** Ich beantrage, daß für diesen so wichtigen Gegenstand ein eigener Ausschuss von sieben Mitgliedern unter dem Namen „Gemeinde-Ausschuss“ gewählt werde.

**Landeshauptmann:** Die Herren haben den Antrag gehört. Erfolgt eine Einwendung dagegen? — Dies ist nicht der Fall. Somit sind also 7 Mitglieder für diesen neuen Ausschuss zu wählen. Ich ersuche daher die Herren, zur Wahl zu schreiten und neun Namen zu schreiben.

(Wahlakt.)

Ich ersuche die Herren Abg. Scheidbach und Pfarrer Mayer gefälligst das Skrutinium vorzunehmen.

**Pfarrer Mayer:** Es sind 20 Stimmzettel abgegeben worden.

**Scheidbach:** Davon erhielten die Herren Landeshauptmann 20, Scheidbach 20, — ich muß mich entschuldigen. Ich habe zwei Zettel geschrieben und unglücklicherweise denjenigen erwischt, auf welchem mein Name stand. — Josef Fink 19, Thurnher 19, Dressel 19, Dr. Beer 19, Luger 18 Stimmen.

**Landeshauptmann:** Es sind somit die Herren Scheidbach, Thurnher, Dr. Beer, Dressel, Josef Fink, Luger und meine Wenigkeit zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt. Die nächsten Stimmen erhielten?

**Scheidbach:** Die Herren Abg. Marte und Rohler; nämlich ersterer 11, letzterer 6 Stimmen.

**Landeshauptmann:** Es ist somit der Herr Abg. Marte als erster und Herr Abg. Kohler als zweiter Ersatzmann gewählt. Den neu gewählten Ausschuss ersuche ich, nach der Haus-sitzung zusammenzutreten und sich zu konstituieren.

Wir kommen nun zum dritten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Akt betreffend die Abänderung der grundbuchsrechtlichen Sonderbestimmungen in Bezug auf die Wegservituten.

**Pfarrer Mayer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes zur Berichterstattung und Antragstellung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss.

**Landeshauptmann:** Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuss beantragt. Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung. — Sie ist gegeben. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Schuhmacher-Rohstoff-Genossenschaft. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Lofer, das Wort zu ergreifen.

**Lofer:** Hoher Landtag! Nachdem der Bericht sich seit gestern mittag in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses befindet, so glaube ich wohl von der Verlesung des wenn auch etwas kurzen Berichtes Abstand nehmen zu dürfen und beschränke mich darauf, einige Bemerkungen vorzubringen, beziehungsweise zu ergänzen. Ich verweise zunächst darauf, daß es eine Genossenschaft ist, welche nicht einen lokalen Charakter hat, sondern eine Genossenschaft, welche statutengemäß das ganze Land umfaßt. Es ist seit dem Jahre 1896 auf Betreiben verschiedener Schuhmacher des Oberlandes, welche Mitglieder des Vorderländer Konsumvereins sind, eine Filiale dieses Vereines errichtet worden, welche sich lediglich mit dem Verkauf von Schuhmacher-Bedarfsartikeln befaßt. Der Verschleiß dieser Filiale steigerte sich von Jahr zu Jahr. Er betrug z. B. im Jahre 1896 7.931 K, während er bis zum Jahre 1902 auf 57.488 K 12 h gestiegen ist. Das Bedürfnis der Schuhmachermeister, welche Mitglieder dieses

Vereines waren, eine eigene Rohstoff-Genossenschaft, völlig unabhängig vom Vorderländer Konsumverein zu gründen, und zwar an einem größeren Orte, soweit möglich in der Mitte des Landes und an einer Bahnstation gelegen, wurde immer größer, und nach Überwindung mancher Schwierigkeiten, wie im Berichte erwähnt ist, wurde die Gründung vollzogen, und kurz nach der Gründung zählte die Genossenschaft schon über 100 Mitglieder, allerdings vorwiegend aus dem politischen Bezirke Feldkirch, aber auch aus anderen Teilen des Landes.

Diese neue Genossenschaft hat das Warenlager der Filiale des Vorderländer Konsumvereins um den Betrag von rund 24.000 K übernommen und hat sich, da ihr selbstverständlich nur wenige Mittel zur Verfügung stehen, nämlich in erster Linie die 3.000 K, welche sie als Geschäftsanteil zurück erhielt, mit einem Gesuche an den Gewerbe-förderungsdienst um ein billig verzinsliches Darlehen gewendet, welches in Raten in größeren Zwischenräumen zurückgezahlt werden kann, und nachdem alle Voraussetzungen vorhanden sind, glaube ich, dürfte dieses Darlehen in nächster Zeit bewilligt werden. In dem Gesuche, in welchem sich die Genossenschaft an den Landtag um eine Subvention gewendet hat, ist nicht gedacht, daß diese Subvention als Betriebskapital verwendet werden soll, sondern zur Anschaffung verschiedener notwendiger Einrichtungsgegenstände. Es hat auch der Genossenschaftsinstruktor Dr. Müller diese Genossenschaft inspiziert, wie dies immer üblich ist, wenn um ein Darlehen beim Gewerbe-förderungsdienste eingeschritten wird, und derselbe hat die Bücher in bester Ordnung gefunden. Die Genossenschaft befindet sich in guten Händen. Hervorzuheben ist auch, daß dieselbe das Prinzip hoch hält, ihren Bedarf bei einheimischen Gewerbetreibenden zu decken, soweit dies nur immer möglich und tunlich erscheint. Seit der kurzen Zeit ihres Bestandes hat sie ihre Einkäufe großenteils bei einheimischen Gewerbetreibenden besorgt, was ich als anerkenntniswert hervorheben zu sollen glaube. Nachdem es sich hier um ein von der Großindustrie besonders bedrängtes Gewerbe handelt, das auch vom Gemischtwarenhandel außerordentlich bedroht wird, so daß es fast nur mehr auf Reparatur angewiesen ist, so ist der volkswirtschaftliche Ausschuss der Ansicht, es sei dieser

Genossenschaft eine Unterstützung zu gewähren und beantragt daher, der hohe Landtag wolle beschließen: (Liest den Antrag aus Beil. XXXIII.)

Ich bitte also das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte. — Da sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche dem verlesenen Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Gewährung von Stipendien an Vorarlberger Gewerbe- und Handwerkererschüler. Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat zu diesem Gegenstande ebenfalls den Herrn Abg. Lofer als Berichterstatter gewählt, ich erteile demselben das Wort.

**Lofer:** Ich glaube, auch diesem zweiten Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses nicht viel beifügen zu müssen. Es wurde im volkswirtschaftlichen Ausschusse der Beschluß gefaßt, diesbezüglich einen gleichen Betrag zu gewähren, wie im Jahre 1896 in einer Landtagsitzung beschlossen wurde, nämlich 600 K. Der volkswirtschaftliche Ausschuss hielt diesen Betrag auch für die Dauer der gegenwärtigen Landtagsperiode für hinreichend und zwar namentlich in Rücksicht auf den Umstand, daß mittlerweile seit der letzten Beschlußfassung durch Erlaß des Handelsministeriums vom 15. Dezember 1898 seitens des Staates fünf Stipendien im Betrage von je 400 K für vorarlbergische Besucher auswärtiger gewerblicher Lehranstalten bewilligt worden sind. Ich hätte in dieser Angelegenheit nur noch zu bemerken, daß im volkswirtschaftlichen Ausschusse auch die Verleihung von Stipendien für Besucher von Meisterkursen am gewerbe-technologischen Museum in Wien zur Sprache kam. Es wurde nämlich in der Landtagsitzung vom 8. Juli 1902 beschlossen, jährlich drei Stipendien im Betrage von 160 bis 200 K je nach der Dauer der betreffenden Meisterkurse für Vorarlberger Besucher solcher Kurse zu gewähren. Nun hat sich aber im Laufe dieser kurzen Zeit herausgestellt, daß es für die eine oder andere

Kategorie aus dem Gewerbebestande vorteilhafter erscheint, ähnliche Kurse vielleicht im Auslande zu besuchen, weil dort die Ausbildung im betreffenden Fache eine zweckentsprechendere ist. Es gilt dies besonders von der Dekorationsmalerei, und es ist bekannt, daß sich Angehörige dieser Kategorie mit Vorliebe nach München begeben. Nachdem es nun im Landtagsbeschlusse vom 8. Juli 1902 ausdrücklich heißt, daß jene Stipendien nur Besuchern von Meisterkursen am gewerbe-technologischen Museum in Wien verliehen werden können, so war der Landes-Ausschuss an diese Bestimmung gebunden und mußte jene Gesuchsteller, welche sich ins Ausland begeben wollten, abweislich bescheiden. Es erscheint nun wohl zweckmäßig, daß diesbezüglich eine Änderung geschaffen werde, wenn auch betont werden muß, daß für die Fälle, in denen ein derartiger Kurs im Inlande in gleicher Weise besucht werden kann, die Besucher dieser inländischen Kurse vorzuziehen seien; aber gegebenenfalls soll der Landes-Ausschuss in der Lage sein, auch Bewerber an ausländischen Anstalten Stipendien zu verleihen. Es wird also hierin im zweiten Teile des Antrages eine Änderung getroffen. Die auf diese Angelegenheit sich beziehenden Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses lauten nun: (liest dieselben aus Beil. XXXII).

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieser Anträge.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte. — Es meldet sich zu demselben niemand zum Worte, ich schreite deshalb zur Abstimmung und glaube, dieselbe über beide Anträge wohl unter einem vornehmen zu können. Ich ersuche also jene Herren, welche die Anträge zum Beschlusse erheben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Zilverbauung bei Frastanz.

Berichterstatter über diesen Gegenstand ist der Herr Abg. Thurnher, ich ersuche denselben, das Wort zu ergreifen.

**Thurnher:** Seit Jahren ist bereits bei den verschiedensten Anlässen die Notwendigkeit der Regu-

lierung der Ill bei Fraстанz betont worden, jedoch mancherlei Gründe, deren Aufzählung heute wohl nicht mehr notwendig ist, bildeten die Ursache der bisherigen Verhinderung der Durchführung des Projektes. Von Nüziders bis zur Brücke zwischen Sattens und Fraстанz ist die Regulierung vollendet, und infolge der Regulierung dieser Strecke wurden große Geschiebemassen in der unregulierten Strecke bei Fraстанz abgelagert, so daß das Flussbett von Jahr zu Jahr erhöht, die Überschwemmungsgefahr vergrößert wurde, und die Versumpfung der Kulturgünde immer größere Dimensionen annahm. Nun ist es endlich gelungen, die der Ausführung der Regulierung bisher entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen und eine Vereinigung zwischen den beteiligten Gemeinden und den anderweitigen Interessenten zu erzielen. Mit der Durchführung der Regulierung bei Fraстанz erscheint das Regulierungswerk der Ill in ihrem Mittel- und Unterlaufe beendet. Freilich wird uns später die eine oder andere Strecke in Montafon und, wenn sich die Wirkungen der außerordentlich schwierigen Verbanung der Sesa schließlich in günstiger Weise geltend machen, was nach den bisherigen Erfahrungen gehofft werden darf, auch die Strecke zwischen Bludenz und Nüziders zu schaffen machen. Mit der Annahme des vorliegenden Antrages geht sonach ein wesentlicher Teil des Ill-Regulierungswerkes seiner Vollendung entgegen und wird der äußere Walgau in Zukunft nach menschlicher Voraussicht vor Überschwemmungen gesichert sein. Ich stelle daher namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag: (liest denselben aus Beil. XXXI.) -

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte.

**Dr. Peer:** Hohes Haus! Der vom sehr geehrten Herrn Abg. Thurnher erstattete Bericht ist derartig erschöpfend, daß in sachlicher Beziehung demselben nichts beizufügen, noch etwas dagegen einzuwenden wäre. Auf Grund der Erwägungen, die den volkswirtschaftlichen Ausschuss bestimmt haben, den vorgenannten Antrag zu stellen, ersuche auch ich, demselben zuzustimmen. Es ist ein großes Werk, das dadurch zum Abschluß gebracht wird oder doch wenigstens seinem Abschluß entgegensteht,

ein Werk, an dem man schon lange Jahre herumgearbeitet hat. Ich selbst war mit dem verstorbenen Advokaten Dr. Walter schon im Jahre 1893 tätig, um eine Einigung der beteiligten Faktoren zustande zu bringen. Eine solche Einigung ist aber damals aus heute hier nicht mehr zu erwähnenden Gründen nicht möglich gewesen, und die ganze Sache hat dann 10 Jahre geruht. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch bemerken, daß drei Herren auf die Anerkennung auch in weiteren Kreisen Anspruch haben, die sich nämlich um die jetzt zustande gebrachte Einigung verdient gemacht haben; es sind das der Herr Landeshauptmann, dann die Herren k. k. Bezirkskommissäre Rudolf v. Ottenthal und v. Szalay. Diese drei Herren haben sich mit einer wahren Engelsgebuld bei den kommissionellen Verhandlungen bemüht, die Gemüter weich zu stimmen und wenn das dem einen nicht gelang, sprach der andere weiter und dadurch, daß sie so operierten, ist es gekommen, daß wir heute vor einer fertigen Vorlage stehen. Es ist im Berichte auch erwähnt, daß sich die Sache immer mehr und mehr verzögert habe, und es ist speziell auf einen Vorfall verwiesen, der einer kleinen Erklärung bedarf. Es heißt hier: (liest) „Gegen das Erkenntnis der k. k. Bezirkshauptmannschaft vom 15. Mai 1903, Zl. 6896, wonach die von der Stadtgemeinde Feldkirch geübte Sand- und Schottergewinnung aus dem Illflusse durch eine Öffnung in Hauptwehr unter gleichzeitiger Herstellung eines Fundationsdammes seitens der genannten Stadtgemeinde ermöglicht bleiben muß, hat die Gemeinde Fraстанz den Rekurs an die k. k. Statthalterei ergriffen, welcher aber laut Note der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 25. Juli d. J., Zl. 13.727, abschlägig beschieden wurde.“

Nun, meine Herren, die Sache war nämlich die. Die Gemeinde Feldkirch ist Eigentümerin eines großen Anwesens in der Felsenau, dessen schönste Seite der Ill zugekehrt ist, weil man dort Sand und Schotter gewinnen konnte. Damit nun dieses Recht für die Stadt Feldkirch nicht verloren gehe, haben die Vertreter Feldkirchs bei den betreffenden Verhandlungen verlangt, daß diese Sand- und Schottergewinnung auch für die Zukunft sichergestellt werde. Die Vertreter von Fraстанz haben sich anstandslos diesem Begehren gefügt und sich auch alle im Protokolle unter-

schrieben; infolge dessen kam auch die Bewilligung in die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft hinein. Allein am 14. Tage nach Zustellung dieser Entscheidung, also am letzten Tage, haben die Fraßtanzer gegen diesen Punkt rekurrirt, welcher Rekurs aber abschlägig erledigt wurde. Ich glaube daher, daß Feldkirch wohl kein Verschulden an der Verzögerung trägt. (Abg. Thurnher: Das ist auch nie behauptet worden!) Wenn auch nicht behauptet, so könnte das vielleicht so herausgelesen werden. Im übrigen kann ich die Herren nur bitten, dem Ihnen vorliegenden Antrage zuzustimmen.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand das Wort? —

Da sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Reichertstätter noch etwas beizufügen? (Abg. Thurnher: Nein.) Dann schreiten wir zur Abstimmung, und ersuche ich jene Herren, die dem vorliegenden Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand und die heutige Tagesordnung erledigt.

Hohes Haus! Nachdem zufolge Allerhöchsten Patentes beide Häuser des Reichsrates zwecks Beratung der Rekrutenvorlage auf den 23. September d. J. einberufen worden sind, so könnte zwar unsere Landesvertretung dessen ungeachtet weiter tagen, da keine Vertagung gemäß Allerhöchster Verordnung erfolgte. Wir dürfen dies aber mit Rücksicht auf diejenigen Herren Abgeordneten nicht tun, die zu den parlamentarischen

Verhandlungen nach Wien zu reisen haben. Ich möchte daher eine Pause in den Verhandlungen eintreten lassen, deren Beendigung ich mir vorbehalte, um dann festzustellen, wann es möglich ist, daß die hohe Landesvertretung wieder vollzählig an den Arbeiten teilnehmen kann. Ich werde mir daher erlauben, seinerzeit die nächste Sitzung mit Angabe der Tagesordnung den Herren Abgeordneten auf schriftlichem Wege bekannt zu geben. Ich bemerke des weiteren gleich, daß infolge des Einvernehmens, das ich mit dem Herrn Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses gepflogen habe, ein oder zwei Tage vorher der nächsten Hausitzung eine Sitzung dieses Ausschusses vorangehen wird mit der Tagesordnung: Beratung des Jagdgesetzentwurfes. Es wird selbstverständlich auch eine Einladung an die Mitglieder dieses zur Beratung des Jagdgesetzentwurfes verstärkten volkswirtschaftlichen Ausschusses rechtzeitig auf schriftlichem Wege erfolgen. Es ist natürlich nicht unbenommen, daß nicht auch andere Ausschüsse ein oder zwei Tage vor der nächsten Hausitzung ihre Beratungen eröffnen können. In der Zwischenzeit aber möchte ich schon, daß die Arbeiten vollständig ruhen, bis wir dann Gelegenheit haben, etwas Bestimmtes über die nächste Hausitzung festzustellen. Ich bemerke noch, daß der landwirtschaftliche Ausschuss unmittelbar nach der heutigen Hausitzung zu einer Sitzung zusammentreten wird. Auch den Gemeindeauschuss bitte ich, zwecks seiner Konstituierung noch etwas beisammen zu bleiben. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 57 Minuten vormittags.)

